

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 23.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0439/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	09.03.2006
Samtgemeindeausschuss	23.03.2006

Betreff:

Stellungnahme zum Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Diepholz

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf zum Landschaftsrahmenplan wird mit den im Sachverhalt genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Diepholz hatte bereits im Jahre 2004 einen Vorentwurf zum Landschaftsrahmenplan erarbeitet. Eine zunächst gestartete Beteiligung der kreisangehörigen Verwaltungseinheiten wurde im Herbst 2004 zunächst ausgesetzt.

Der Landkreis hat das Verfahren wieder aufgegriffen und die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen um Stellungnahme gebeten.

Der Landschaftsrahmenplan stellt das Ergebnis einer umfangreichen Bestandsaufnahme der ökologischen Eigenarten im Landkreis aus naturschutzfachlicher Sicht dar. Er soll für die Gemeinden eine Grundlage für zukünftige Landschaftsplanungen, für Planungsträger eine naturschutzfachliche Vorinformation und für die Bürger ein Nachschlagewerk über ihren Lebensraum darstellen.

Der Landschaftsrahmenplan entfaltet als gutachtlicher Fachplan **keine Rechtsverbindlichkeit** und durchläuft daher auch kein förmliches Abstimmungsverfahren.

Inhaltlich trifft der Landschaftsrahmenplan Aussagen

zum gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft im Hinblick auf die Schutzgüter „Arten und Biotop“, Landschaftsbild, Boden und Wasser, sowie Klima und Luft

zu schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft, wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützt Landschaftsteile

zu den aus Sicht des Naturschutzes erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Zielkonzept)

und trifft abschließend Aussagen zu den Möglichkeiten einer Umsetzung des Zielkonzeptes.

Die Aussagen beziehen sich jeweils auf die vorhandenen naturräumlichen Einheiten / Landschaftseinheiten, die gemeindeübergreifend verlaufen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen teilt sich danach in die „Bruchhausener Bruchniederung“, die „Martfelder Terrasse“ und die Östliche Syker Geest“ auf.

Die Abgrenzung kann der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

Die Aussagen zu den einzelnen Bereichen sind (mit Ausnahme der Plankarten) dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Grundsätzlich kann der Vorentwurf zum Landschaftsrahmenplan zur Kenntnis genommen werden, zumal eine Abstimmung / ein Abgleich mit den Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogramms erfolgt, der sehr intensiv beraten worden ist. Im Rahmen der Stellungnahme sollte auf diese Anregungen hingewiesen werden.

Darüber hinaus ist der Landkreis Fehler in der Darstellung beispielsweise bei den Sandabbauflächen, den Windenergieanlagen etc. hinzuweisen.

Bedenken müssen zu der Aussage des Planes unter 5.4.2 „Bauleitplanung“ angemeldet werden. Dort heißt es, dass die Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten nur an Standorten mit guter ÖPNV-Anbindung stattfinden soll.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen